

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0026/2004
	Erstelldatum:	13.07.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Mei
Europäischer Biotopverbund "Natura 2000" Dialogverfahren des Freistaates Bayern zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und Vogelschutzrichtlinie der EU		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	21.07.2004	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachstandsbericht dargestellten Belange der Stadt Amberg im Dialogverfahren geltend zu machen.

Sachstandsbericht:

Das Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz führt vom 25.06.2004 – 06.08.2004 ein Dialogverfahren zur Nachmeldung von Schutzgebieten nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der europäischen Vogelschutzrichtlinie zur Schaffung eines europäischen Biotopverbundsystems „Natura 2000“ durch.

Das Stadtgebiet Amberg ist mit dem FFH-Gebietsvorschlag „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“ betroffen.

Bereits durch Beschluss des Umweltausschusses vom 16.03.2004 wurde die Verwaltung beauftragt, die Belange der Stadt Amberg auf der Grundlage der Vorlage Nr. 3/0012/2004 geltend zu machen.

Nach Überarbeitung der Unterlagen durch das Bayer. Landesamt für Umweltschutz hat sich aber der Sachverhalt gegenüber dem damaligen Arbeitsentwurf geändert. In dem vorliegenden Gebietsvorschlag sind jetzt Tierarten genannt, die eine wertvolle Vernetzungssachse für Fließgewässer begründen sollen.

Nach dem vorliegenden offiziellen Daten material sei die Grüne Keiljungfer, eine Libellenart, oberhalb und unterhalb von Amberg vorhanden. Die angegebenen Fundorte liegen aber mehr als 20 km von einander entfernt.

Nachdem diese Libellenart lediglich einen Aktionsradius von ca. 2 km hat, kann von einer Vernetzung der Libellenlebensräume für die Grüne Keiljungfer im Allgemeinen nicht ausgegangen werden.

Außerdem sind als Fischarten der Bitterling und die Groppe bezeichnet, die aber auf ein durchgängiges und vernetztes Fließgewässer angewiesen sind, und deshalb zwar in der Lauterach und der Naab, nicht aber in der Vils vorkommen können.

Falls diese defizitären Arten nach der FFH-Richtlinie vorhanden wären, würde dies eine vertretbare Begründung für die Ausweisung des Gewässers als FFH-Gebiet darstellen.

Die vom Freistaat Bayern hierzu gelieferte Datenbasis ist aber als nicht ausreichend zu bewerten.

Auch der in der Begründung aufgeführte Biber gehört nach den übrigen Unterlagen des Umweltministeriums nicht zu den nachzumeldenden defizitären Arten.

Die beschriebenen Lebensraumtypen kommen, wie bereits im Sachstandsbericht Vorlage Nr. 3/0012/2004 dargestellt, im Stadtgebiet nördlich des Landesgartenschaugeländes nicht vor.

Die Abgrenzung des Gebietsvorschlages beruht auf einer Kartengrundlage im Maßstab 1:25.000 und lässt eine flächenscharfe Abgrenzung nicht zu, so dass bei einer Vergrößerung des Maßstabes die Abgrenzung des Schutzgebietvorschlages teilweise 25 – 30 m neben der Vils liegt.

Es ist deshalb eine Anpassung der Abgrenzung erforderlich. Hierfür wurde auf der Grundlage von Flurkarten M=1 : 5000 eine neue Abgrenzung zum Schutzgebietsvorschlag erstellt. Zugleich wurde der Gebietsvorschlag auf die Flutmulden der renaturierten Bereiche im ehemaligen Landesgartenschaugelände und bei der Obersdorfer Brücke erweitert. Die Flächen sind im Eigentum des Freistaates Bayern.

Abschließend ist festzustellen, dass die im FFH-Gebietsvorschlag dargestellten Lebensraumtypen im Stadtgebiet nördlich des Landesgartenschaugeländes nicht vorkommen. Der Datenbestand bei den genannten Fischarten, die auf ein durchgehendes Fließgewässer angewiesen sind, ist relativ unsicher, so dass hierzu keine abschließende Bewertung abgegeben werden kann. Bei den Libellenvorkommen handelt es sich allenfalls um Inselvorkommen, die nicht vernetzt sind. Beim Biber besteht kein Nachmeldebedarf. Es wird deshalb vorgeschlagen mit den angeführten Gründen entsprechende Einwendungen im Dialogverfahren zu erheben.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Verteiler

Mitglieder Umweltausschuss
Referat 3
Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt